

**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes
„Am Hochbehälter – 1. Änderung“ in Oberholzheim
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses --**

Der Gemeinderat der Gemeinde Achstetten hat am 23.10.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet „Am Hochbehälter – 1. Änderung“ in Achstetten, Ortsteil Oberholzheim nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 b BauGB und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan nach § 74 der Landesbauordnung mit § 2 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke entsprechend der Abgrenzung im Lageplan M 1 : 1000 vom 23.10.2017:

Flurstück Nr. 1285, Teile der Flurstücke Nr. 1288 (Ziegelstadelweg) und Nr. 1286.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren - erfolgt. Dadurch ist das Verfahren freigestellt von Umweltprüfung, Umweltbericht und Umweltüberwachung gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB (auch keine Eingriffs- /Ausgleichsbilanz) und von der Ausgleichspflicht nach der städtebaulichen Eingriffsregelung gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 4 BauGB. Der Bebauungsplan hat zudem kein Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan.

Bürgermeisteramt Achstetten

gez. Kai Feneberg
Bürgermeister

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

